

Abgabetermin: 20.10.2024

**HESSISCHER
HARMONIKA
VERBAND e.V.**



An den HHV
z.Hd. Melanie Karl
Am Katzenrain 13

35 614 Asslar - Werdorf

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus den Mitteln des Landes Hessen für das Jahr 2024

Hiermit beantragen wir einen Landeszuschuss für das Jahr 2024.

Verein: _____

Ansprechpartner für den Zuschuss:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Für Instrumente beträgt unser zur Bezuschussung beantragtes und belegtes Kostenvolumen für 2024:	€
Für Noten beträgt unser zur Bezuschussung beantragtes und belegtes Kostenvolumen für 2024:	€
Für Reparaturen ¹ beträgt unser zur Bezuschussung beantragtes und belegtes Kostenvolumen für 2024:	€
Für Ausbildung ² beträgt unser zur Bezuschussung beantragtes und belegtes Kostenvolumen für 2024:	€
Summe des beantragen Kostenvolumen für 2024: (Die Summe des beantragten Kostenvolumen muss über 250,00 € liegen)	€

Eine Aufstellung über die Einzelkosten in den verschiedenen Kostenkategorien sowie die dazugehörigen **Originalbelege** haben wir beigefügt.

¹ In der Kategorie „Reparaturen“ dürfen nur Rechnungen anerkannter Fachfirmen eingereicht werden.

² In der Kategorie „Ausbildung“ darf das Entgelt der Dirigenten und Ausbilder **nicht** enthalten sein.

Wir bestätigen,

- dass wir über die Verwendung des Zuschusses einen Nachweis führen,
- dass die bezuschussten Gegenstände in einem Inventarverzeichnis aufgenommen wurden,
- dass ein Verkauf nur mit Zustimmung des HHV zulässig ist,
- dass **quittierte³ Originalbelege** beigefügt sind und diese vom HHV zu Nachweiszwecken aufbewahrt und somit nicht zurückgegeben werden,
- dass **verspätete oder unvollständige Anträge** sowie unrichtige Angaben zu einem Ausschluss von der Zuschussverteilung führen können,
- dass wir eine **Liste der** im vergangenen und aktuellen Antragsjahr (2023 und 2024) durchgeführten **Veranstaltungen** beigefügt haben,
- dass wir auf Plakaten, Broschüren, Programmheften und Katalogen auf die Förderung des HMWK durch den Satz „Gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst“ hinweisen,
- dass wir darüber informiert sind, dass eine Mindestförderung von 50€ pro Verein nicht unterschritten und ausgezahlt werden darf,
- dass bei mehrtägigen Arbeitsphasen und Probenwochenenden die Hessische Akademie für musisch-kulturelle Bildung in Schlitz bevorzugt angefragt werden soll.

Bankverbindung:

Kontoinhaber

Kreditinstitut

DE

IBAN

BIC

Datenschutzerklärung

Der Hessische Harmonika Verband e.V. erhebt von den Antragsstellern die oben angegebenen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung. Die Daten werden elektronisch gespeichert.

Die Weitergabe der Mitgliedsdaten erfolgt an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst zur Erlangung von Zuschüssen sowie an die Bankverbindung des Hessischen Harmonika Verbandes e.V. zum Zwecke der Überweisung der Zuschüsse.

Eine Weitergabe der Daten an andere Empfänger oder zum Zwecke der Werbung erfolgt nicht.

Ihre personenbezogenen Daten sind vor Verlusten, Missbrauch, unzulässigem Zugriff, unzulässiger Weitergabe, Verfälschung und Zerstörung geschützt.

Gemäß § 34 Bundesdatenschutzgesetz haben Sie das Recht, Auskunft über die über Sie gespeicherten Daten zu bekommen. Hierzu erteilen wir Ihnen gerne Auskunft unter der E-Mail-Adresse „melaniekarl@t-online.de“.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Vereinsvorstandes

³ **Quittung oder Kontoauszug, aus dem die Bezahlung ersichtlich ist, mit einreichen.**

Anmeldung des geplanten Kostenvolumens für 2025

Wir _____

Verein

planen im Oktober 2024 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus den Mitteln des Landes Hessen für das Jahr 2024 wie folgt zu stellen:

Für Instrumente beträgt unser zur Bezuschussung geplantes und beantragtes Kostenvolumen für 2025 voraussichtlich:	€
Für Noten beträgt unser zur Bezuschussung geplantes und beantragtes Kostenvolumen für 2025 voraussichtlich:	€
Für Reparaturen beträgt unser zur Bezuschussung geplantes und beantragtes Kostenvolumen für 2025 voraussichtlich:	€
Für Ausbildung beträgt unser zur Bezuschussung geplantes und beantragtes Kostenvolumen für 2025 voraussichtlich:	€
Summe des geplanten und beantragten Kostenvolumen für 2025: (Die Summe des beantragten Kostenvolumen liegt voraussichtlich über 250,00 €)	€

Wir sind darüber informiert, dass das Antragsformular nicht mehr per Post versendet wird, sondern nur noch auf der Homepage des HHV heruntergeladen werden kann. Die jeweiligen Fristen sind ebenfalls auf der Homepage zu finden.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Vereinsvorstandes

Bei weiteren Fragen:

Melanie Karl

Telefon: 06443 – 833 822

Email: melaniekarl@t-online.de